

**Satzung über die Eignungsfeststellung für den
Bachelor-Studiengang
Business Administration and Service Management
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 20. März 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 2 und Abs. 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHiG) vom 05. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Feststellung**

- (1) ¹Die Aufnahme des Bachelorstudiums „Business Administration and Service Management“ an der Technischen Hochschule Deggendorf setzt eine besondere Qualifikation voraus. ²Der Bachelorstudiengang „Business Administration and Service Management“ verfügt über ein besonderes Studiengangsprofil, das in Anlage 1 beschrieben ist. ³Deshalb ist ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) ¹Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Bachelorstudiengang „Business Administration and Service Management“ vorhanden sind. ²Für diesen Studiengang müssen über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:

Mathematisch-logische Methoden-Kompetenzen, die zur Lösung fachübergreifender Probleme in verschiedenen Handlungsfeldern des Business- und Servicemanagements einsetzbar sind.

§ 2 Verfahren

- (1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Wintersemester für das nachfolgende Sommersemester und im Sommersemester, jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester für das nachfolgende Wintersemester, durchgeführt.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis zum 01. Dezember für das nachfolgende Sommersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).
- (3) Dem Antrag/Bewerbungsunterlagen sind die Angaben zur HZB beizufügen.

§ 3 Kommission

¹Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Dekan eingesetzt wird. ²Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. ³Es können auch wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter der THD eingesetzt werden, die mindestens über einen Bachelorabschluss verfügen. ⁴Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. ⁵Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. ⁶Verlängerung ist möglich.

§ 4 Durchführung

- (1) Zur Feststellung der Eignung werden folgenden Kriterien herangezogen:
1. Durchschnittsnote der HZB
 2. Schriftlicher Online-Test:
Der schriftlicher Online-Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet volkswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und funktionsorientierte Fragen aus dem allgemeinen Themengebiet der Wirtschaftswissenschaften.
- (2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
1. ¹Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Anlage 2). ³Art. 89 Abs. 4 BayHIG findet Anwendung.
 2. ¹Das Ergebnis des schriftlichen Online-Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird die Prüfung mit Null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt als „nicht ausreichend“ festgestellt.
 3. ¹Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Online-Tests addiert. ²Die Gewichtung erfolgt zu gleichen Teilen.
- (3) Ergebnis der Eignungsfeststellung:
¹Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen werden zugelassen. ²Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

§ 6 Wiederholung

¹Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. ²In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. ³Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20.03.2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Sommersemester 2025 beginnen.

Anlage 1: Profil des Bachelor-Studienganges „Business Administration and Service Management“ an der Technischen Hochschule Deggendorf

Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln.

Die Sprachvermittlung beginnt mit Sprachkursen in den ersten vier Semestern und setzt sich fort in dem Besuch von deutschsprachigen Vorlesungen ab dem vierten Semester. Durch diese Einbettung in eine deutschsprachige Lernumgebung erlangen die Studierenden ein tiefes Verständnis der deutschen Sprache und können damit nicht nur im beruflichen Umfeld in deutscher Sprache kommunizieren, sondern können auch aktiv am deutschsprachigen Gesellschaftsleben teilnehmen.

Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und dienstleistungsspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. Das duale Studienmodell ermöglicht den Studierenden den Erwerb von umfangreichen praktischen Kompetenzen.

Sie erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld sicher agieren und kompetent handeln können.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen des Dienstleistungsgewerbes zu arbeiten.

Die Spezialisierung in verschiedenen Vertiefungsrichtungen dient der Vermittlung von Expertenwissen in den jeweiligen Bereichen. Durch den dualen Modus des Studiums erlernen die Studierenden neben dem theoretischen Fundament die Anwendung des erworbenen Wissens im Unternehmen. Sie werden damit befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen.

Die wählbaren Vertiefungsrichtungen sind im Anhang dieser Prüfungsordnung definiert.

Der Studiengang „Business Administration and Service Management“ kann nur dual mit vertiefter Praxis studiert werden. Die Praxisphasen finden begleitend zum Studium während des Semesters und in den Semesterferien statt. Die Inhalte des Studiums sind so aufgebaut, dass ein hoher Anteil des Workloads im Praxisbetrieb erbracht wird. Spezielle Module ermöglichen den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Der Studiengang ist modular aufgebaut und ermöglicht es den Studierenden seinen Neigungen entsprechend unterschiedliche Abschlussprofile zu erlangen.

Anlage 2: Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\text{Punkte} = 120 - 20 * \text{Note}$$

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

- 2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)**
mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\text{Punkte} = 10 + 6 * \text{Punktwert}$$

- 3. Beliebiges numerisches Notensystem**
mit Note N, wobei N_{opt} die beste Bewertung darstellt und N_{best} gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (N_{\text{opt}} - N) / (N_{\text{opt}} - N_{\text{best}})$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsrats der Fakultät ECRI vom 06.02.2024 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 20.03.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.09.2024.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 25.09.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.09.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.09.2024.